

KLINGE | HESS

Rechtsanwälte PartmbB

- Rheinstraße 2a, 56068 Koblenz, Telefon 0261-915480, Telefax 0261-9154850 -

VOLLMACHT

In Sachen

wegen:

erteile ich/erteilen wir

der KLINGE | HESS Rechtsanwälte PartmbB Vollmacht zu den unten bezeichneten Mandatsbedingungen. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- die Vertretung in gerichtlichen und behördlichen Verfahren einschließlich aller Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Einziehung, die Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners oder in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- die Vertretung im Verwaltungsverfahren, Vorverfahren sowie anschließendem Gerichtsverfahren,
- **die Einsicht in Akten und sonstige Urkunden, auch soweit sie personenbezogene oder medizinische Daten oder Krankenunterlagen enthalten, einschl. der nach § 67 SGB X unter gleichzeitiger Befreiung der einsichtgewährenden Stelle von ihrer Verschwiegenheitspflicht,**
- die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere der vom Gegner zu bewirkenden Leistung und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- die Entgegennahme von Zustellungen,
- die Erhebung von Klagen und Widerklagen - auch in Ehesachen - , die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche und die Vertretung im Rechtsmittelverfahren,
- die Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- die Abgabe von Willenserklärungen jeder Art, insbesondere Anfechtung, Kündigung, Rücktritt und Aufrechnung,
- die ausschließliche Entgegennahme von Zustellungen, soweit diese statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z.B. §§ 16 FGG, 8 VwZG).

MANDATSBEDINGUNGEN

Mehrere Vollmachtgeber haften für die der Gesellschaft zustehenden Gebühren als Gesamtschuldner.

Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers gegen die Staatskasse oder sonstige Dritte werden an die Gesellschaft abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift